

Nutzungsvertrag für die Aula / Turnhalle der Bertleinschule

zwischen

der Stadt Lauf a.d.Pegnitz , Urlasstraße 22, 91205 Lauf a.d.Pegnitz, vertreten durch
Herrn 1.Bürgermeister Benedikt Bisping

- Nutzungsgeber -

und

Veranstalter

-Nutzer-

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsobjekt

1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz überlässt dem Nutzer die Aula / die Turnhalle der Bertleinschule am:
in der Zeit von bis zur Durchführung (Veranstaltung) zur Nutzung.
2. Aufbautermin:
3. Abbautermin:

§ 2 Auflagen und Bedingungen

1. Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der genehmigten Veranstaltung auf dem Grundstück der Bertleinschule verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Stadt Lauf a.d.Pegnitz von allen Schadensansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen, die die Veranstaltung behindern können, kann der Nutzer keinen Schadensersatzanspruch gegenüber der Stadt Lauf a.d.Pegnitz geltend machen.

Für sämtliche vom Nutzer und von Dritten eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz keine Verantwortung.

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz haftet nur für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der überlassenen Räume und des Inventars der Bertleinaula zurückzuführen sind. Im Übrigen haftet die Stadt Lauf a.d.Pegnitz nur im Falle des Vorsatzes oder bei grober Fahrlässigkeit.



-
2. Der Nachweis über die für die Veranstaltung geltende Haftpflichtversicherung ist bis zum vorzulegen.
 3. Die Vorbereitungs- u. Aufräumungsarbeiten müssen durch den Veranstalter so durchgeführt werden, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Den Beginn der Vorbereitungsarbeiten ist rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung, mit den beiden Schulleitungen Frau Höcht und Herrn Karg (Tel. 09123/9 69 48-13 oder 9 69 48-15) sowie dem Hausmeister der Schule, Herrn Kawa / Herrn Volkert (Tel. 09123/9 69 48-16) abzusprechen.
 4. Die im Antrag für diese Veranstaltung gewählte Bestuhlung ist zwingend einzuhalten. Eine Modifizierung der vorgeschriebenen Bestuhlung ist unzulässig.
 5. **Die Hausmeister Herr Kawa und Herr Volkert werden im Auftrag der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Sinne von § 38 Abs. 2 Versammlungsstättenordnung als Veranstaltungsleiter eingesetzt. Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters ist Folge zu leisten. Eine Übertragung dieser Funktion auf den Nutzer erfolgt nicht.**
Der Veranstaltungsleiter ist gemäß § 38 Abs. 4 Versammlungsstättenverordnung verpflichtet den Betrieb einzustellen, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind, wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden und gegen Auflagen für die genehmigte Veranstaltungen verstoßen wird.
 6. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Gäste auf das Rauchverbot auf dem Schulgelände hinzuweisen.
 7. Der Nutzer hat für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen zu sorgen. Eventuell erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen sind vom Nutzer zu beantragen.

Der Nutzer hat sich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit dem Ordnungsamt der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Tel. 184-230, Herrn Wallner) in Verbindung zu setzen, um gewerberechtliche bzw. ordnungs- und sicherheitsrechtliche Belange abzusprechen.
 8. Eine Mitbenutzung der Schulküche sowie des Speisesaales (Raum 1.5) kann aus Hygienischen Gründen nicht gestattet werden.
 9. **Die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom xx.xx. 2013 sind Bestandteil des Vertrages und zwingend zu beachten.**

§ 3 Nutzungsentgelt

Die Nutzung der Aula / der Turnhalle der Bertleinschule erfolgt unentgeltlich.

* * *

**Lauf a.d.Pegnitz,
Stadt Lauf a.d.Pegnitz**



.....
Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

.....
.....
- Veranstalter -

